

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Europa und Internationales

**zu der Mitteilung des Ministeriums der Justiz und
für Migration vom 24. August 2023
– Drucksache 17/5316**

**Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten;
hier: Mindeststandards für die Rechte, die Unterstützung
und den Schutz von Opfern von Straftaten
COM(2023) 424 final (BR 346/23)**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung des Ministeriums der Justiz und für Migration vom 24. August 2023 – Drucksache 17/5316 – Kenntnis zu nehmen.

27.9.2023

Der Berichterstatter:

Der Vorsitzende:

August Schuler

Willi Stächele

Bericht

Der Ausschuss für Europa und Internationales beriet öffentlich die Mitteilung des Ministeriums der Justiz und für Migration, Drucksache 17/5316, in seiner 24. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 27. September 2023.

Abg. Catherine Kern GRÜNE hielt den vorliegenden Richtlinienvorschlag für begrüßenswert. Die Mindeststandards hätten sich in den letzten zehn Jahren deutlich weiterentwickelt. Daher sei auch eine Überarbeitung der Opferschutz-Richtlinie ganz entscheidend. Sie sei in der Lage, bestehende Rechte zu stärken, klare Verpflichtungen für die Mitgliedsstaaten festzulegen und neue Rechte für Opfer zu schaffen.

Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU brachte vor, Mindeststandards im Opferrecht seien durchaus zu begrüßen. Deutschland sei hier aber nicht schlecht aufgestellt. So gebe es zahlreiche Vorschriften im Rahmen der Strafprozessordnung. Zu nennen seien hier insbesondere die Aufklärungsvorschrift in § 406e und i sowie die Möglichkeit von Adhäsionsverfahren im Strafrecht. Überdies gebe es den WEISSEN RING und andere Opferschutzmaßnahmen. Darüber hinaus stelle das Justizministerium viele Informationen zur Verfügung.

Ausgegeben: 10.10.2023

1

Für problematisch halte er, dass der in Rede stehende Richtlinienvorschlag eine Vorleistungspflicht des Staates für ausgeurteilte Entschädigungszahlungen vorsehe. Bei entsprechenden Entscheidungen zahle Baden-Württemberg erst einmal Geld für das Opfer. Ob das jemals zurückerstattet werde, sei offen. Das Land Baden-Württemberg trage das Insolvenzrisiko. Das bedeute wiederum, dass im Haushalt ganz erhebliche Beträge zurückgestellt werden müssten, damit das Justizministerium die Opfer bedienen könne. Es sollte also überlegt werden, welchen finanziellen Risiken das Land ausgesetzt werde. Seines Erachtens sei das eine Frage der Subsidiarität. Da scheine ihm Europa etwas übergriffig zu sein. Mit allem anderen könne er ganz gut leben.

Was die rechtliche Bestimmung hinsichtlich der Anzeigeerstattung durch irreguläre Migranten betreffe, so bitte er um Erläuterung. Selbstverständlich könnten auch irreguläre Migranten Opfer sein. Dass sie dann aber in ihrem Aufenthaltsstatus privilegiert würden, leuchte ihm nicht ein. Ihn interessiere, welche Vorteile mit einer Anzeigeerstattung durch irreguläre Migranten verbunden seien. Seines Erachtens schaffe das ein zusätzliches Schlupfloch für illegale Migranten, um über diesen Weg länger in Deutschland und in Europa Aufenthalt zu finden.

Ein Vertreter des Ministeriums der Justiz und für Migration erläuterte, selten sei eine Richtlinie so erlassen worden, wie der erste Vorschlag gewesen sei. Das Land werde durch das Justizministerium auf der Rechtsausschusssitzung des Bundesrats Anträge einbringen, um den Bundesrat zu bitten, Stellung zu nehmen und auf die Verhandlungsführung der Bundesregierung in dem Sinn hinzuwirken, dass die Vorleistungspflicht und die rechtliche Bestimmung, dass ein Informationsaustausch bei Strafanzeige erstattenden illegalen Migranten nicht stattfinden solle, sehr kritisch gesehen würden. Seines Erachtens sei der Hintergrund, dass jemand, der sich illegal in Deutschland aufhalte, nicht aus Sorge vor ausländerrechtlichen Maßnahmen von einer Anzeigeerstattung abgehalten werden solle. Da sei insbesondere an Zwangsprostitution und dergleichen zu denken. Es sollte jedoch aufgepasst werden, dass es nicht umgekehrt zu einer Überprivilegierung von sich hier illegal aufhaltenden Migranten komme. Das seien aber letzten Endes Fragen, die vor allem in der weiteren Verhandlung und Umsetzung einzubringen seien. Deswegen wolle sich das Land mit Anträgen auch aktiv in das Verfahren einbringen. Es solle also nicht nur abgewartet, sondern aktiv mitgestaltet werden.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuss für Europa und Internationales dem Plenum, von der Mitteilung Drucksache 17/5316 Kenntnis zu nehmen.

10.10.2023

Schuler